

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Stellenausschreibung

Im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV) ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Weiterbildungsstelle einer/eines

Tierärztin/Tierarztes (m/w/d) zur Weiterbildung in der Fachrichtung Lebensmittelhygiene

befristet zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe E 14 TV-L.**
Arbeitsort ist **Halle (Saale)**.

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt ist eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die zentrale Behörde für die Gesundheit der Menschen in Sachsen-Anhalt. Wir sind an verschiedenen Standorten im ganzen Bundesland vertreten. In unserem Landeslabor untersuchen wir mit modernen Methoden insbesondere die Proben von Lebensmitteln, Trink- und Badewasser, Arzneimitteln sowie mikrobiologische Proben von Mensch und Tier. Wir beobachten das Krankheitsgeschehen in der Bevölkerung und überwachen als Vollzugsbehörde die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen in den Betriebsstätten unseres Landes.

Für diese Aufgaben beschäftigen wir ca. 480 Fachkräfte aus den Bereichen Medizin, Tiermedizin, Lebensmittelchemie, Biologie, Chemie, Physik, Technik, Verwaltung und vielen anderen Fachrichtungen.

Das LAV ist zugelassene Weiterbildungsstätte nach § 10 der Weiterbildungsordnung für Tierärztinnen und Tierärzte der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt (WBO) vom 13.11.2019 in der jeweils gültigen Fassung für das Gebiet Lebensmittelhygiene.

Grundlage der Weiterbildung ist die WBO vom 13.11.2019 in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere der darin beschriebene Weiterbildungsinhalt.

Auf die gemäß § 8 WBO sowie der Anlagen zu § 8 WBO (hierzu insbesondere Anlage I Nr. 17) vorgegebenen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Inhalte der Weiterbildung wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Weiterbildungsinhalte werden im LAV fachbereichsübergreifend an den Standorten Halle (Saale), Magdeburg und Stendal mit jeweiligem Einsatz vor Ort vermittelt.

Die Dauer der Weiterbildung soll gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 der WBO in der Regel sechs Jahre nicht überschreiten. Das befristete Arbeitsverhältnis wird zweckbefristet für den Abschluss der Weiterbildung zur Fachtierärztin/ zum Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene sowie für die Maximaldauer von 6 Jahren abgeschlossen. Es endet mit erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung, andernfalls durch Fristablauf.

Sowohl Vollzeitbeschäftigung als auch Teilzeitbeschäftigung sind grundsätzlich möglich.

Unsere zwingenden Voraussetzungen an Sie sind:

- Abschluss an einer Hochschule / Universität in der Fachrichtung Veterinärmedizin
- Tierärztliche Approbation

Sie sollten:

- Interesse an Tätigkeiten im Bereich der Lebensmittelhygiene mit den Schwerpunkten Lebensmittelsicherheit und gesundheitlicher Verbraucherschutz auf Basis der wissenschaftlichen Bewertung von Überwachungs- und Untersuchungsergebnissen mitbringen.
Hierzu gehören insbesondere Überwachung, Beratung, Untersuchung und Gutachtertätigkeit auf allen Stufen der Gewinnung, Herstellung, Be- und Verarbeitung und sonstigen Behandlung von Lebensmitteln einschließlich der Technologie und der Betriebshygiene.
- eine hohe Lernbereitschaft und Lernfähigkeit zeigen,
- über anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (u.a. MS Office) sowie über gute Englischkenntnisse verfügen,
- kooperationsbereit, kommunikativ und konfliktfähig sein,
- eine selbstständige, engagierte und gewissenhafte Arbeitsweise zeigen,
- flexibel und insbesondere bereit zur Durchführung von Dienstreisen sein,
- gern in einem Team arbeiten.

Wir bieten Ihnen:

- eine Tätigkeit in einer kollegialen, familienfreundlichen Arbeitsatmosphäre
- ein modernes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten in einem engagierten Arbeitsbereich
- 30 Tage Urlaub im Jahr (bei einer 5-Tage-Woche)
- tarifliche Jahressonderzahlung
- ggf. zusätzliche betriebliche Altersvorsorge bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
- die Möglichkeit, bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Teil der Arbeitsleistung in Alternativarbeit (Homeoffice) zu erbringen

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Sollten Sie bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sein, legen Sie bitte der Bewerbungsunterlage eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte (auch durch den Gesamtpersonalrat und die/den Gleichstellungsbeauftragte/n) bei.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse/Beurteilungen, Qualifikationsnachweise, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung / Gleichstellung) bis zum **20.06.2025** an das

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Betreff: Bewerbung, **FTA WB Lebensmittelhygiene (31.w003)**
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

oder

per E-Mail an lav-bewerbung@sachsen-anhalt.de.

Bitte beachten Sie unsere „Datenschutzhinweise für Bewerbungen gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren“ und die dort enthaltenen Sicherheitshinweise für die Übersendung per E-Mail. Sie finden diese [hier](#).

Falls Sie eine E-Mail senden möchten, weisen wir darauf hin, dass die Dateigröße fünf MB nicht überschreiten und die Anlagen aus maximal zwei PDF-Dateien bestehen sollten.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bei Nichtberücksichtigung werden die Unterlagen nach sechs Monaten vernichtet. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung dieses Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens.

Für weitere Informationen stehen Prof. Dr. Dietrich Mäde, Fachbereichsleiter Lebensmittelsicherheit und Fachbereichsleiter Veterinärmedizin (Te.: 0345/5643 - 313) und Kathleen Bornschein, Sachbearbeiterin Personal (Tel.: 0340/6501-161) zur Verfügung.